

SFR-Übertragung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung I.7.4

Betriebsübergang

Der nachstehend bezeichnete Betrieb

wurde von

einschließlich der Kraftfahrzeuge und ihrer Fahrer übernommen.

Der Übernehmende

erklärt, dass sich durch die Übernahme des Betriebes das Wagnis für die Kraftfahrtversicherung der aufgeführten Fahrzeuge (Verwendungszweck, Fahrpersonal, Fahrintensität usw.) nicht ändert.

Der Veräußerer

verzichtet hiermit zugunsten des Erwerbers auf seinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufes aus den Versicherungsverträgen für die aufgeführten Fahrzeuge.

Aufstellung der übernommenen Fahrzeuge

Art	amtl. Kennzeichen	bisher versichert bei	Vers.Schein-Nr.

(Datum, Ort)

(Stempel u. Unterschrift des übernommenen Betriebes)

(Datum, Ort)

(Stempel u. Unterschrift des übernehmenden Betriebes)